

Datenschutzerklärung

Der Bewerber gibt mit dem Absenden seiner Bewerbung ausdrücklich seine Einwilligung, dass Franke + Pahl seine personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben in eine Datenbank aufnimmt und zu den nachfolgend genannten Zwecken verwenden darf.

1. Franke + Pahl verarbeitet die personenbezogenen Daten des Bewerbers nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG). Franke + Pahl erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten des Bewerbers hiernach insbesondere für
 - die Begründung und Ausgestaltung des Bewerbungs- bzw. Arbeitsverhältnisses
 - die Vermittlung des Bewerbers zu Kundenunternehmen

Franke + Pahl wird die Daten nach den gesetzlichen Vorschriften auch nach Beendigung des Bewerbungsverhältnisses aufbewahren. Auf Anordnung, soweit dies nach § 8 AÜG erforderlich ist, ist Franke + Pahl verpflichtet, die Daten an die Aufsichtsbehörde zu übermitteln.

2. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten des Bewerbers an Kunden von Franke + Pahl erfolgt, soweit dies zur Vermittlung des Bewerbers erforderlich ist. Art und Umfang der Übermittlung richten sich nach den Anforderungen der Kunden, soweit eine Vermittlung zu einem Kunden von Franke + Pahl als möglich erscheint. Als berechtigte Anforderungen der Kunden gelten insbesondere Anforderungen an die Sicherheit nach entsprechenden rechtlichen Vorschriften. Sollte der Bewerber eine Einschränkung des Vermittlungskreises wünschen, hat er Franke + Pahl hierüber schriftlich zu informieren.
3. Soweit der Bewerber im Rahmen seiner Tätigkeit für Franke + Pahl an öffentlich geförderten Maßnahmen teilnimmt, die von Franke + Pahl vermittelt oder betrieben werden, ist Franke + Pahl gem. § 28 Abs. 1 Nr. BDSG berechtigt, die zur Erlangung der Förderung notwendigen Daten an die Agentur für Arbeit oder eine andere öffentlich-rechtliche Institution, die derartige Fördermaßnahmen bewilligt, weiter zu geben.
4. Eine Weitergabe an andere als die vorgenannten Personen oder Institutionen erfolgt ausdrücklich nicht. Der Bewerber hat zudem jederzeit das Recht, Auskunft über die von ihm bei Franke + Pahl gespeicherten Daten zu verlangen. Weiter hat der Bewerber jederzeit das Recht, die Löschung der von ihm gespeicherten Daten zu verlangen, soweit diesem Verlangen keine rechtlichen Gründe entgegenstehen.